

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Sandtrockenrasen (ohne Dünen) (RS)

(Stand November 2011)

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Biotop- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen) |
| 1.4 Charakteristische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Aktuelle Gefährdung | 6 Literatur |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Biotoptyps | |



Abb. 1: Sandtrockenrasen (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Biotop- und Vegetationstypen

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2004):

- 8.3.1 Silbergras-Flur (RSS)
- 8.3.2 Basenreicher Sand-Magerrasen (RSR)
- 8.3.3 Flussschotter-Magerrasen (RSF)
- 8.3.4 Sonstiger Sand-Magerrasen (RSZ)

Jeweils Ausprägungen, die nicht auf Dünen liegen (vgl. Vollzugshinweis zum Lebensraumtyp 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“) und die (bei 8.3.2) keine Arten kalkreicher Sandrasen des Verbands *Koelerion glaucae* aufweisen (vgl. Vollzugshinweis zum Lebensraumtyp „6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen“).

Pflanzengesellschaften:

- Silbergras-Rasen (*Corynephorion canescentis*)
- Frühlingspergel-Silbergras-Rasen (*Spergulo vernalis-Corynephorum canescentis*)
- Schmalrispenstraußgras-Rasen (*Agrostietum coarctatae*)
- Kleinschmielenrasen (*Thero-Airion*)
- Frühhaferschmielen-Rasen (*Airetum praecocis*)
- Nelkenhaferschmielen-Schafschwingel-Rasen (*Airo caryophylleae-Festucetum ovinae*)
- Hornkraut-Triftenknäuel-Rasen (*Cerastio-Scleranthetum*)
- Sandgrasnelken-Schafschwingel-Rasen (*Armerion elongatae*)
- Heidenelken-Grasnelken-Rasen (*Diantho deltoides-Armerietum elongatae*)
- Schillergras-Ackerhornkraut-Rasen (*Koelerio macranthae-Cerastietum arvensis*)
- Schnittlauch-Frühlingsseggen-Rasen (*Allio-Caricetum praecocis*).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Sandtrockenrasen sind Magerrasen auf basenarmen bis mäßig basenreichen, trockenen, meist humusarmen Sand- und Kiesböden des Binnenlandes. Diese werden meist von Gräsern wie Silbergras, Sand-Straußgras, Rotem Straußgras, Schaf-Schwingel, Sand-Segge und Haferschmielen geprägt. Eingestreut sind frühblühende einjährige Pflanzen (Frühjahrs-Therophyten) wie Frühlings-Spark und Fünfmänniges Hornkraut, außerdem - besonders auf etwas basenreicheren Böden - einige auffallend blühende Staudenarten wie Sand-Grasnelke, Heide-Nelke und Sand-Strohblume (siehe Kapitel 1.4.1). Das erste Entwicklungsstadium auf offenen humusarmen Sanden bilden meist Silbergras- und Sandseggen-Rasen, die dann später von Schafschwingel- und Straußgras-Rasen abgelöst werden. Auf etwas verdichteten oder anlehmigen Sanden bilden meist Kleinschmielen-Rasen die Pioniervegetation. Am artenreichsten sind die Grasnelken-Schafschwingelrasen auf basenreicheren Sanden der Flusstäler von Elbe, Aller, Hase und Ems.

Eine regionale Besonderheit sind die Trockenrasen auf Kies- und Schotterböden entlang der kleinen Flüsse im Harzvorland, die im nördlichen Harzvorland an der Innerste mit Schwermetallrasen vergesellschaftet sind und die an der Oder im südwestlichen Harzvorland Übergänge zu Kalkmagerrasen aufweisen.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Häufige Kontaktbiotope sind Sandheiden, mageres mesophiles Grünland (meist Weidegrünland), Gebüsche (z.B. aus Wacholder), Birken- und Kiefern-Pionierwälder. In Schotterauen in Harznähe treten die Sandtrockenrasen in kleinflächigem Wechsel, in Durchdringung oder Nachbarschaft zu Schwermetall-Magerrasen, Staudenfluren sowie Anklängen an Kalk-Magerrasen auf. Für einige Arten der Insektenfauna von Sandtrockenrasen sind Komplexe mit Biotoptypen feuchterer Standorte wichtig, wie sie für Flussauen typisch sind. So nisten einige Wildbienenarten in lückigen Sandrasen, suchen ihre Nahrung aber in feuchten Hochstaudenfluren oder feuchten Weidengebüschen. Halbruderale Gras- und Staudenfluren können im Kontakt mit Sandtrockenrasen Lebensraum bedrohter Schmetterlingsarten sein.

1.4 Charakteristische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

- **Farn- und Blütenpflanzen:** Sand-Straußgras (*Agrostis vinealis*), Nelken-Haferschmiele (*Aira caryophylla*), Frühe Haferschmiele (*Aira praecox*), Sand-Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), Sand-Segge (*Carex arenaria*), Französische Segge (*Carex ligerica*), Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*), Fünfmänniges Hornkraut (*Cerastium semidecandrum*), Silbergras (*Corynephorus canescens*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Echter Schaf-Schwengel (*Festuca ovina* agg.), Kleines Filzkraut (*Filago minima*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*), Kleiner Vogelfuß (*Ornithopus perpusillus*), Ähriger Ehrenpreis (*Pseudolysimachion spicatum*), Ausdauernder Knäuel (*Scleranthus perennis*), Triften-Knäuel (*Scleranthus polycarpus*), Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*), Felsen-Fetthenne (*Sedum rupestre*), Milder Mauerpfeffer (*Sedum sexangulare*), Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*), Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*), Hasen-Klee (*Trifolium arvense*), Feld-Klee (*Trifolium campestre*), Gestreifter Klee (*Trifolium striatum*), Platterbsen-Wicke (*Vicia lathyroides*) u.a.
- **Moose:** *Hypnum jutlandicum*, *Polytrichum juniperinum*, *Polytrichum piliferum*, *Ptilidium ciliare* u.a.
- **Flechten:** *Cladonia* spp. (z. B. *arbuscula*, *cervicornis*, *furcata*, *gracilis*), *Cetraria ericetorum*, *Cetraria islandica*.

1.4.2 Tierarten

- **Brutvögel:** Innerhalb größerer Heidekomplexe regional sehr selten noch Teillebensraum von Birkhuhn (*Tetrao tetrix*); im Komplex mit lichten Wäldern Teillebensraum von Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) und Heidelerche (*Lullula arborea*)
- **Reptilien:** Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- **Heuschrecken:** z.B. Linnés Grashüpfer (*Chorthippus apricarius*), Verkannter Grashüpfer (*Chorthippus mollis*), Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*), Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*), Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda coerulescens*), Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*), Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*), Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleans*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*)
- **Hautflügler:** zahlreiche Wildbienen-, Grabwespen- und Wegwespenarten, z.B. Sandbienen (*Andrena* spp.), Hosenbiene (*Dasygaster hirtipes*), Sandwespen (*Ammophila* spp.)
- **Käfer,** z.B. Sandlaufkäfer (*Cicindela* spp.) und andere Laufkäfer etc.
- **Schmetterlinge:** Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Steinhalden-Graseule (*A-pamea furva*).

1.5 Entstehung und Nutzung

In der Naturlandschaft hat es vermutlich allenfalls sehr kleinflächige Sandtrockenrasen als kurzlebige Sukzessionsstadien auf Sand- und Kiesbänken sowie an Hanganrissen in Flusstälern oder auf Binnendünen gegeben. Die meisten Bestände aber verdanken ihr Dasein der Tätigkeit des Menschen, der in der historischen Kulturlandschaft für Sandtrockenrasen vorübergehend oder dauernd günstige Standorte schuf, vor allem großflächig auf trockenem, extensivem Weideland (meist Schafbeweidung) und auf Brachflächen. Kleinflächig entstanden Lebensmöglichkeiten auch an mageren Feldrainen, vorübergehend auch in Sandgruben. Sandmagerrasen hatten ihre größte Ausdehnung in der Zeit zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert. Danach erlitten sie starke Flächenverluste durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (Umwandlung in Äcker oder gedüngtes Grünland), Aufforstung und Bebauung.

In jüngerer Zeit entstanden Sandtrockenrasen auch auf sandigen Aufspülungsflächen in Flussauen sowie durch militärischen Übungsbetrieb.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Sandtrockenrasen außerhalb von Dünen fehlen in großen Gebieten (Bergland, Lössböden, Moorniederungen, Marschen) völlig oder treten nur noch in kleinsten, nicht erfassten Restbeständen auf. Verbreitungsschwerpunkte sind die Flusstäler von Ems, Aller und Elbe sowie Teilbereichen von Stader Geest und Lüneburger Heide. Die Vorkommen entlang der Flüsse befinden sich allerdings zu großen Teilen auf Dünen und sind dann dem Lebensraumtyp 2330 zuzuordnen.

Im Bergland wurden nur Vorkommen auf Flusskies der Oder im südwestlichen Harzvorland und der Innerste¹ im nördlichen Harzvorland erfasst.

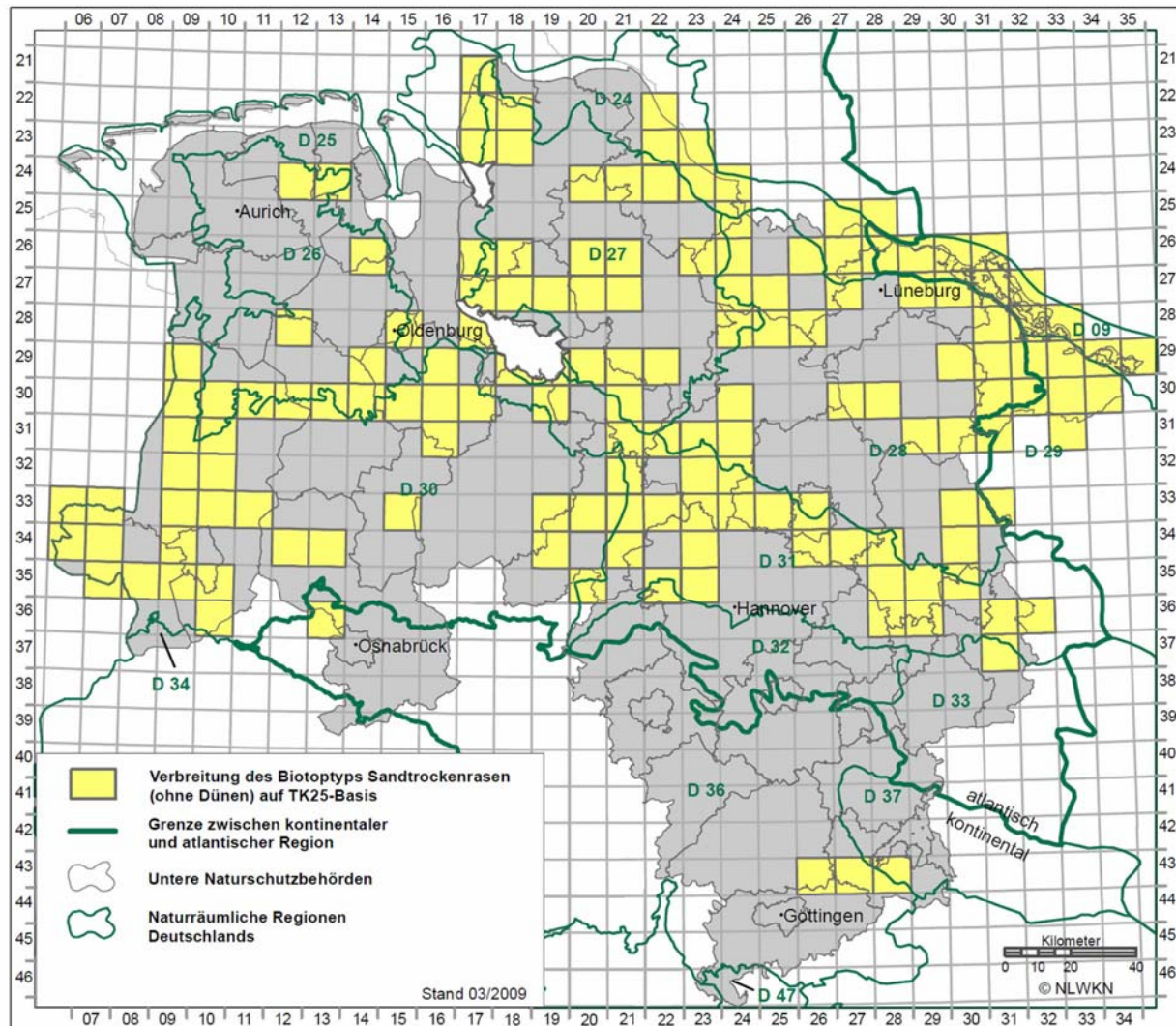


Abb. 2: Verbreitung des Biotoptyps Sandtrockenrasen (RS)
 (Auswertung der Biotopkartierung der Fachbehörde für Naturschutz 1984-2005)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches Bergland

¹ In Abb. 2 nicht dargestellt, da nur als Nebencode kartiert. Bei der Basiserfassung des FFH-Gebiets wurden 3,7 ha ermittelt.

2.2 Wichtigste Vorkommen

Nach den aktuellen Daten liegt die mit Abstand größte zusammenhängende Fläche von Sandtrockenrasen (160 ha) auf dem ehemaligen Truppenübungs- und Militärflugplatz „Camp Reinsehen“ in unmittelbarer Nachbarschaft des Naturschutzgebietes (NSG) Lüneburger Heide. Diese Fläche entwickelt sich allerdings zunehmend zu Borstgrasrasen und Heiden. Dabei ist zu beachten, dass die bestehenden oder andere erst vor kurzem aufgegebenen Truppenübungsplätze bisher nicht detailliert kartiert wurden, so dass weitere große Vorkommen nicht auszuschließen sind. Ganz allgemein ist festzustellen, dass die Sandtrockenrasen in relativ kurzer Zeit starken Veränderungen unterliegen, so dass die Daten der landesweiten Biotopkartierung vielfach nicht mehr zutreffen, wie bei den weiteren großen Vorkommen: An zweiter Stelle steht mit 47 ha der ehemalige Truppenübungsplatz Altenwalde im FFH-Gebiet 15 „Küstenheiden und Krattwälder bei Cuxhaven“, der in der landesweiten Biotopkartierung noch mit ca. 250 ha angegeben wurde. An dritter Stelle folgt der Schwarztonnensand mit 30 ha, eine durch Sandaufspülung entstandene Insel in der Unterelbe. Hier waren ehemals 127 ha Sandtrockenrasen kartiert worden, wobei der Flächenrückgang nicht nur auf Sukzession, sondern wahrscheinlich auch auf die genauere Kartierung zurückzuführen ist. Auch das viertgrößte Vorkommen auf der Elbinsel Neßsand ist auf Sandaufspülungen zurückzuführen. Weitere große Bestände sind in Tab. 1 aufgeführt. Bei dem mit 74 ha ehemals viertgrößten Vorkommen auf der aufgespülten Elbinsel Lühesand wurden im Rahmen der Basiserfassung des FFH-Gebietes nur noch 6 ha Sandtrockenrasen ermittelt.

Der größte Gesamtkomplex von Sandtrockenrasen mit zahlreichen Einzelflächen liegt im Biosphärenreservat Elbtalau. Da diese Rasen aber zu großen Teilen dem Lebensraumtyp (LRT) 2330 und teilweise auch dem LRT 6120 zuzuordnen sind, werden sie hier nicht aufgeführt (vgl. Vollzugshinweise zu diesen Lebensraumtypen). Entsprechendes gilt für die relativ großen Sandtrockenrasen an Hase und Ems (überwiegend LRT 2330).

Für die Flusskies-Rasen an der Oder wurde in der landesweiten Biotopkartierung 1985 eine Gesamtfläche von 20 ha ermittelt. Bei der Basiserfassung des FFH-Gebietes wurden 2003 nur noch ca. 10 ha festgestellt, von denen 8 ha aufgrund der basenreichen Ausprägung dem LRT 6210 (Kalk-Trockenrasen) zugeordnet wurden und daher hier außer Betracht bleiben.

Tab. 1: Größte Vorkommen von Sandtrockenrasen in Niedersachsen (ohne LRT 2330 und 6120)

Auswahl der Bestände ab 10 ha nach Angaben der Biotopkartierung (Fachbehörde für Naturschutz 1984-2005).

Mit * gekennzeichnete ha-Angaben stammen aus den seit 2002 laufenden flächendeckenden Grunddatenerhebungen der FFH-Gebiete (Basiserfassung). Die anderen Angaben beziehen sich auf ältere Erhebungen und sind daher i. d. R. ungenauer.

Nummer Biotopkartierung	Gebietsname	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	NSG / ND / FFH- / Vogelschutzgebiet
1 2924/165	Camp Reinsehen	Soltau-Fallingbostel	160	-
2 2116/039	Küstenheiden und Krattwälder bei Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	47*	LÜ 267, FFH 15
3 2322/004	Schwarztonnensand	Stade	30*	LÜ126, FFH 3, V18
4 2524/001	Neßsand	Stade	28*	LÜ 49, FFH 3
5 2716/088, 089	Schwaneweder und Neuenkircher Heide (Truppenübungsplatz)	Osterholz	21	-
6 2926/008	Heide an den Hörpeler Teichen	Soltau-Fallingbostel	11	LÜ 2, FFH 70, V24
7 3120/059	Deichvorland an der Aller bei Verden	Verden	11	FFH 90, V23

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, Fachbehörde für Naturschutz (1984-2005); NSG = Naturschutzgebiet, ND = Naturdenkmal

2.3 Schutzstatus

Sandtrockenrasen gehören zu den nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotoptypen. Ein großer Teil der Bestände liegt außerdem in Naturschutzgebieten und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Die Sandtrockenrasen außerhalb von Dünen sind vor allem durch Aufforstung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. Düngung, Umwandlung in Acker) gegenüber ihrer maximalen Verbreitung im 18. und 19. Jahrhundert stark zurückgegangen. Viele der verbliebenen Vorkommen sind insbesondere durch Nährstoffeinträge und Sukzession nach Nutzungsaufgabe gefährdet (siehe Kapitel 2.5). Die in Kapitel 2.2. angesprochene Flächenentwicklung macht deutlich, dass gerade die größten Vorkommen infolge von Nutzungsänderungen oder -aufgabe gravierende Bestandsrückgänge erlitten haben. Der Erhaltungszustand ist daher insgesamt als schlecht einzustufen.

2.5 Aktuelle Gefährdung

Während früher die größten Verluste aus Aufforstung, Umwandlung in Acker oder gedüngtes Grünland resultierten, sind die verbliebenen, gesetzlich geschützten Restflächen v.a. durch Sukzession infolge Nutzungsaufgabe oder -änderung sowie durch Nährstoffeinträge gefährdet.

Weitere Flächenverluste sind auf Bebauung und Bodenabbau zurückzuführen.

Aufgrund der Trittempfindlichkeit der Sandtrockenrasenstandorte können Belastungen durch Freizeitaktivitäten (Motocross, Modellfluggelände, Reiten, Trampelpfade) erhebliche Gefährdungen darstellen. Andererseits sind gerade fortgesetzte Bodenverwundungen Bedingungen dafür, dass immer wieder neue Standorte für Sandtrockenrasen entstehen. Entscheidend ist das richtige Maß an Störungen. Wenn Bodenverwundungen unterbleiben, können sich Sandtrockenrasen u.a. zu Sandheiden entwickeln.

Tab. 2: Gefährdungsfaktoren für den Erhalt von Sandtrockenrasen

Aktuelle Gefährdungen	Bewertung
Änderung der Nutzungsart (z.B. intensivere Beweidung)	++
Nährstoffeinträge	++
Freizeitaktivitäten (z. B. Reiten, Trampelpfade)	++
Sandabbau (Abgrabungen)	+
Ausbreitung von invasiven Neophyten	+
natürliche Sukzession/Bewaldung nach Nutzungsaufgabe bzw. aufgrund mangelnder Pflege	+++
Beeinträchtigung durch bestehende Aufforstungen	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Biotoptyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen, vernetzten Bestands von Sandtrockenrasen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind gut entwickelte, überwiegend kurzrasige, nicht oder wenig verbuschte, von offenen Sandstellen durchsetzte Trockenrasen auf nährstoffarmen Sand- oder Kiesböden mit stabilen Populationen der typischen Tier- und Pflanzenarten. Sie weisen eine hohe Strukturvielfalt durch das Nebeneinander von Initial-, Optimal- und z. T. flechtenreichen Altersstadien sowie die Vergesellschaftung verschiedener Vegetationstypen wie Silbergras-, Kleinschmielen- und Schafschwingel-Rasen auf.

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Sandtrockenrasen sind Lebensraum von landesweit stark gefährdeten Pflanzenarten. Die höchst prioritären und prioritären Arten, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten, sind in Tab. 3 aufgeführt. Außerdem können auch prioritär zu schützende Arten mit Vorkommensschwerpunkt in Sandäckern auftreten (z.B. Kahles Ferkelkraut [*Hypochaeris glabra*]), insbesondere in Sandtrockenrasen, die sich in Sandgruben oder auf Brachäckern entwickelt haben.

Tab. 3: Höchst prioritäre und prioritäre Pflanzenarten, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Sandtrockenrasen gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Höchst prioritäre Arten:			
Ästige Grasllilie	<i>Anthericum ramosum</i>	1	sehr selten in basenreicheren Sandtrockenrasen im östlichen Tiefland, v. a. in Säumen
Geflecktes Ferkelkraut	<i>Hypochaeris maculata</i>	1	extrem selten in basenreicheren Sandtrockenrasen im nordöstlichen Tiefland
Pechnelke	<i>Silene viscaria</i>	1	sehr selten in basenreicheren Sandtrockenrasen im nordöstlichen Tiefland, v.a. in Säumen
Gebirgshellerkraut	<i>Thlaspi caerulescens</i>		extrem selten im Komplex mit verschiedenen Grünland-LRT im nordöstlichen Tiefland
Prioritäre Arten:			
Heide-Segge	<i>Carex ericetorum</i>	2	selten in basenreicheren Sandtrockenrasen, v.a. im östlichen Tiefland
Falscher Walliser Schaf-Schwingel	<i>Festuca valesiaca</i> ssp. <i>parviflora</i>	R	sehr selten in deichnahen Sandtrockenrasen im nordöstlichen Tiefland.
Zwerg-Schneckenklee	<i>Medicago minima</i>	2	extrem selten in basenreicheren Sandtrockenrasen im nordöstlichen Tiefland.
Rötliches Fingerkraut	<i>Potentilla heptaphylla</i>	2	neben Vorkommen in den südöstlichen Steppenrasen nur sehr selten in basenreicheren Sandtrockenrasen im nordöstlichen Tiefland, v. a. in Säumen
Ähriger Ehrenpreis	<i>Pseudolysimachion spicatum</i> ssp. <i>spicatum</i>	2	selten in basenreicheren Sandtrockenrasen im östlichen und westlichen Tiefland
Wiesen-Küchenschelle	<i>Pulsatilla pratensis</i>	2	sehr selten in basenreicheren Sandtrockenrasen im nordöstlichen Tiefland

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Gewöhnliche Küchenschelle	<i>Pulsatilla vulgaris</i> ssp. <i>vulgaris</i>	2	sehr selten in basenreicheren Sandtrockenrasen im nordöstlichen Tiefland
Graue Skabiose	<i>Scabiosa canescens</i>	2	neben Vorkommen in den südöstlichen Steppenrasen und deren Säumen nur sehr selten in basenreicheren Sandtrockenrasen im nordöstlichen Tiefland
Niedrige Schwarzwurzel	<i>Scorzonera humilis</i>	2	neben Vorkommen in anderen Lebensraumtypen auch selten in basenreichen Sandtrockenrasen im östlichen Tiefland
Gestreifter Klee	<i>Trifolium striatum</i>	2	nur an Mittelweser und Mittelelbe, u.a. in Rasen auf alten Sanddeichen
Frühlings-Ehrenpreis	<i>Veronica verna</i>	2	selten in basenreicheren, lückigen Sandtrockenrasen im östlichen Tiefland
Trespen-Federschwingel	<i>Vulpia bromoides</i>	2	

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen GARVE (2004).

3.2.2 Tierarten

Brutvögel: Sandtrockenrasen können Teillebensräume von Birkhuhn, Ziegenmelker, Heiderleche und Raubwürger sein. Nähere Informationen sind den Vollzugshinweisen für diese Arten zu entnehmen.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

In Heidekomplexen kann es Zielkonflikte bei der Erhaltung und Entwicklung unterschiedlicher Sukzessionsstadien von Sandrasen und -heiden geben. Bei größeren Beständen sollten die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen – unter Berücksichtigung regionalspezifischer Ausprägungen – so gesteuert werden, dass ein Mosaik aus offenen bis halboffenen Heideflächen sowie offenen Sandflächen und Sand-Magerrasen erhalten wird bzw. sich entwickeln kann. Bei kleinen Vorkommen muss die jeweilige Priorität für Sandrasen oder -heiden nach den Gegebenheiten festgelegt werden.

Bei Sandtrockenrasen in anderen Biotopkomplexen (z.B. Flussauen) gibt es in der Regel keine Zielkonflikte. Ihre Erhaltung hat auf den betreffenden Standorten Vorrang vor anderen Entwicklungsmöglichkeiten.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen)

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der in Kapitel 2.5 genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Dazu gehören: kein Umbruch, keine Düngung, keine Einebnung des Bodenreliefs und keine Aufforstung. Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten wegen der Eutrophierungswirkung nicht unmittelbar an vorhandene oder zu entwickelnde Sandtrockenrasen angrenzen. Je nach Eintragsrisiko sollte der Pufferstreifen mindestens 20-50 m Breite betragen.

Für die Silbergrasfluren und die sonstigen Sandmagerrasen ist eine möglichst starke Windexposition der Flächen von Vorteil, da das Fortschreiten der Sukzession so verlangsamt wird. Es sollten daher in der Hauptwindrichtung keine höheren Gehölze wachsen oder Bauwerke errichtet werden.

4.2 Pflegemaßnahmen

- Sandmagerrasen sollten im Sommerhalbjahr zeitweilig intensiv mit Schafen beweidet werden. Eventuell muss zusätzlich mit einigen Ziegen beweidet werden. Auf von Natur aus etwas nährstoffreicheren Standorten ist auch eine Beweidung mit Rindern oder Pferden möglich. Die Schafbeweidung sollte möglichst im Hütebetrieb durchgeführt werden. Eine suboptimale Alternative ist das kontinuierliche extensive Beweiden. Die Tiere sollten nachts außerhalb der Pflegefläche eingepfercht werden. Falls keine kontinuierliche Beweidung durchführbar ist, sollte diese zumindest alle drei Jahre erfolgen.
- Für manche Typen der sonstigen Sandmagerrasen kommt alternativ auch ein jährlich einmaliges Mähen im August/September mit Abtransport des Mähguts in Betracht.
- Eine Regeneration von Sandtrockenrasen ist auch durch maschinelle Bodenverwundungen (z.B. Plaggen) auf Teilflächen möglich.
- In stark verbuschten Bereichen sollte eine mechanische Entbuschung und eine Beseitigung des Gehölzschnitts durch Abtransport oder Verbrennen durchgeführt werden.
- In der Regel ist die Fortsetzung einer geeigneten etablierten Art der Pflege bzw. Nutzung gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität). In geringer Zahl eingestreute, dichtwüchsige Dorngebüsche und Einzelbäume sind auf den Flächen zu belassen.

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

- Sandtrockenrasen können auf geeigneten Standorten relativ schnell entwickelt werden. Als Entwicklungsflächen kommen z.B. aufgelassene Sandgruben, Flächen mit standortfremden Aufforstungen oder jungen Vorwaldstadien, Ackerbrachen, artenarme Grasfluren oder halbruderale Gras- und Staudenfluren auf Sandböden in Betracht. Eine Beschleunigung der Magerrasenentwicklung kann durch Ausbringen von Mähgut geeigneter Spenderflächen erreicht werden (besonders wenn keine von benachbarten Flächen ausgehende Besiedlung möglich ist). In den ersten Jahren muss auf einen ausreichenden Nährstoffentzug durch mehrfache Mahd und/oder intensive Beweidung geachtet werden. Auf reinen Sandböden erfolgt zudem eine relativ schnelle Auswaschung der Nährstoffe durch die Niederschläge.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Durch den gesetzlichen Biotopschutz (§ 30 BNatSchG) besteht grundsätzlich ein Schutz vor Beeinträchtigungen durch Nutzungsänderungen. Jedoch kann zur Besucherlenkung oder zur Verhinderung von Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen von außen die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete erforderlich werden.

5.2 Investive Maßnahmen

Aufgrund der starken Gefährdung der Sandtrockenrasen kann ein Flächenankauf (einschließlich von Pufferstreifen oder geeigneten Entwicklungsflächen) sinnvoll sein, sofern die Flächen nicht bereits im Besitz der öffentlichen Hand oder von Naturschutzverbänden sind.

Zur dauerhaften Sicherung sind nach dem Ankauf Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu gehören auch der ggf. erforderliche Erwerb und die Errichtung von festen oder mobilen Weidezäunen.

Zur Umsetzung investiver Maßnahmen unter Einbeziehung von EU-Mitteln bietet sich zurzeit die „Förderrichtlinie Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“ an (RdErl. d. MU v. 28.05.2008, AZ: 53-04036/02/16/01; http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C48231062_L20.pdf).

Maßnahmen können in den jährlich anzumeldenden Landesprioritätenlisten von den Naturschutzbehörden gegenüber dem NLWKN zur Weiterleitung an MU benannt werden.

5.3 Vertragsnaturschutz

Grundsätzlich können für alle Flächen vertragliche Regelungen zur optimalen Nutzung/Pflege im Rahmen des Vertragsnaturschutzes abgeschlossen werden. Eine Grundlage hierfür ist das Kooperationsprogramm Naturschutz (Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz – KoopNat) RdErl. d. MU v. 02.06.2008 – 53-04036/03/00/01 – VORIS 28100 –). Weitergehende Information zu den Inhalten des Programms können unter www.kooperationsprogramm-naturschutz.niedersachsen.de eingesehen werden.

Auch für angrenzende Flächen sind ggf. vertragliche Regelungen zur optimalen Bewirtschaftung von Puffer- und Entwicklungsflächen sinnvoll.

5.4 Kooperationen

Auf Flächen der Landesforsten oder Bundesliegenschaften sollte die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustands möglichst in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Stellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch). Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28 a und § 28 b NNatG geschützten Biotope, Stand: März 2004. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. A/4: 1-192, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. – Unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 1 (1/04): 1-76, Hildesheim.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – 172 S., Düsseldorf. – www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-broschuere/de/start

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen. http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625_N14045583_L20_D0_I5231158.html

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1997): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Rasen-, Fels- und Geröllgesellschaften. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 20/5: 1-146.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Christian Mros

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Sandtrockenrasen (ohne Dünen). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.